

Interpellation Göldi-Gommiswald (8 Mitunterzeichnende) vom 24. April 2018

Schluss mit hinter dem Ricken

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Mai 2018

Peter Göldi-Gommiswald weist in seiner Interpellation vom 24. April 2018 darauf hin, dass aktuell verschiedene Bezeichnungen für die Region «Zürichsee-Linth» kursieren. So werde teilweise der Begriff «Linthgebiet» oder «Obersee» verwendet. Diese verschiedenen und teils wenig passenden Bezeichnungen würden sich wenig zur Bildung einer regionalen Identität eignen. Deshalb dränge sich eine einheitliche Bezeichnung auf. Dazu biete sich der Name «Zürichsee-Linth» an, der in der Bevölkerung weit verbreitet und akzeptiert sei und auch vom Verein, in dem die Gemeinden der Region für die regionale Planung zusammengeschlossen sind, unterstützt werde. In Bezug auf die allfällige künftige Verwendung des Begriffs «Zürichsee-Linth» bittet der Interpellant um die Beantwortung verschiedener Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Wahlkreise sind in Art. 37 Abs. 2 der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) namentlich genannt. Der Wahlkreis in der besagten Region trägt die Bezeichnung See-Gaster, in Anlehnung an die ehemaligen Bezirke auf dem Gebiet. Die Bezirke wurden mit der totalrevidierten Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001 abgeschafft. Die in der frühen Erarbeitungsphase vorgesehene Region, die mit dem Wahlkreis identisch sein sollte, trug seinerzeit die Bezeichnung «Linth». Aufgrund der Rückmeldungen in der Vernehmlassung entschied die Verfassungskommission, die Namensgebung der Wahlkreise auf die historisch gewachsenen Namen der Bezirke festzulegen. So wurde die Bezeichnung «Linth» auf «See-Gaster» angepasst.

Die Beratung im Kantonsrat forderte den Wunsch des Bezirks Gaster zu Tage, ein eigenständiger Wahlkreis bleiben zu dürfen. So wurde vorgebracht, durch die Zusammenlegung der beiden Wahlkreise würde zwangsläufig der einwohnerschwächere ländliche Bezirk Gaster gegenüber der einwohnerstärkeren Region See mit den damals noch nicht vereinigten Städten Rapperswil und Jona benachteiligt. Andere Votanten aus der betroffenen Region teilten diese Befürchtungen jedoch nicht. Nach zweimaliger Diskussion im Kantonsrat wurde der Vorschlag der Verfassungskommission beibehalten und aus den beiden Bezirken See und Gaster ein gemeinsamer Wahlkreis «See-Gaster» gebildet. Die Namensgebung «See-Gaster» wurde dabei nicht in Frage gestellt.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1.–3. Wie vom Interpellanten dargelegt, werden im allgemeinen Sprachgebrauch verschiedene Bezeichnungen für das Gebiet des Wahlkreises See-Gaster verwendet. Es ist der Regierung weder bekannt, wie breit der Wunsch nach einer Anpassung des Namens des Wahlkreises auf «Zürichsee-Linth» in der Bevölkerung verankert ist, noch ob sich eine Mehrheit dafür aussprechen würde. Insofern hält sie die Voraussetzungen für nicht gegeben, auf dieser Grundlage in eigener Sache tätig zu werden. Diese Zurückhaltung ergibt sich auch aus dem erheblichen Aufwand des allfälligen Rechtsetzungsprozesses: Entgegen der Darlegung des Interpellanten ist für die Änderung des Namens eines Wahlkreises nämlich nicht nur die Anpassung des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) notwendig, sondern eine Teilrevision der Kantonsverfassung einschliesslich obligatorischer Volksabstimmung im gesamten Kanton.

Eine Teilrevision der Kantonsverfassung ausschliesslich zur Änderung des Namens des Wahlkreises See-Gaster erscheint unverhältnismässig.

4. Die Regierung verwendet wenn immer möglich offizielle Bezeichnungen. Sollte der Name des Wahlkreises «See-Gaster» auf «Zürichsee-Linth» geändert werden, wird die Regierung diesen Namen verwenden.